

Protokoll des Einwohnerrates**28. Oktober 2020**

Vorsitz	Pascal Schlegel, Einwohnerratspräsident (SVP)
Protokoll	Stefan Wagner, Gemeindeschreiber II
Präsenz	32, ab 20.30 Uhr 33
Gast	Dieter Egli, neu gewählter Regierungsrat
Entschuldigungen	Stefan Fehlmann (EVP) Esther Duran (CVP) Giovanna Feusi (SP) Martin Weber (SP) Gilberto Accogli (FDP) Michael Wäckerli (CVP)
Aufschaltung Axioma	02. Februar 2021
Genehmigung	Dieses Protokoll gilt gemäss § 26 der Gemeindeordnung als genehmigt, wenn nicht bis zum 22. Februar 2021 Abänderungen oder Ergänzungen beim Büro des Einwohnerrates schriftlich verlangt werden.

Protokoll des Einwohnerrates**28. Oktober 2020**

Pascal Schlegel, Einwohnerratspräsident (SVP), heisst die Mitglieder des Einwohnerrates willkommen. Die Sitzung darf ordnungsgemäss durchgeführt werden. Auch die ab morgen geltenden neuen Massnahmen des Bundes lassen Parlamentssitzungen weiterhin zu. Ich argumentiere lieber mit einleuchtender Logik, als mit Gesetzen, deshalb habe ich Philipp Umbricht kontaktiert. Beide sind wir der Meinung, dass die Sitzung mit gutem Gewissen durchgeführt werden kann. Wir kennen keine Veranstaltung, welche über ein so ausgeklügeltes, gut greifendes Schutzkonzept verfügt. Wir haben genügend Abstand, Platz und Raum, tragen Masken und alle Anwesenden sind gesund. Stefan Wagner hat einen guten Job gemacht und das Schutzkonzept ist perfekt.

Fortsetzung der Beratungen vom 21. Oktober 2020

8 Revision Reglement über die Wasserversorgung

Matthias Treier, Gemeinderat (FDP): Es gibt Aufgaben mit viel Gestaltungsspielraum. Bei anderen Aufgaben ist die Gemeinde verpflichtet, diese in hoher Qualität zu erfüllen. In diese Kategorie fällt die Wasserversorgung. Diese Aufgabe erfordert keine grosse Kreativität. Mit den gegebenen technischen Voraussetzungen ist eine qualitativ hochwertige, sichere und zuverlässige Wasserversorgung sicherzustellen. Wer sich regional gut aufstellt kann zusätzliche Punkte erfüllen und das Wasser zu einem guten Preis und einer guten Qualität anbieten. Aufgrund des geringen Gestaltungsspielraums macht es wenig Sinn, das Reglement für die Wasserversorgung, die Grundlage für die Aufgabenerfüllung, von Grund auf neu zu erarbeiten. Bereits bestehende Reglemente können als Grundlage verwendet werden, in unserem Fall das Reglement des Schweizerischen Gas- und Wasserversorgungsverbandes. Das Reglement der Wasserversorgung stimmt grösstenteils mit dem Verbandsreglement überein, wird erneuert und auf den aktuellsten Stand gebracht.

Über die Präzisierung von Artikel 7.1 im Vorfeld der Sitzung haben wir informiert. Zur Vermeidung von Missverständnissen lese ich ihn vor:

Artikel 7.1 Einbau Wasserzähler

1. "Die Messeinrichtung wird von der Wasserversorgung zur Verfügung gestellt und unterhalten. Die Kosten für Montage und Demontage des Zählers und der Übertragungseinrichtungen werden von der Wasserversorgung übernommen und dem Kunden über die in den Grundtaxen enthaltene Zählermiete weiter verrechnet".

Im zur Abstimmung kommenden Reglement ist diese Anpassung enthalten. Diese basiert auf der Rückfrage eines Einwohnerrates, welcher das Reglement genau studiert hat. Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Reglements.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Toni Burger (CVP): Unser Reglement ist 14 Jahre alt. Seither hat sich die Technik stark weiterentwickelt und einige Gesetzesänderungen sind erfolgt. Zusätzlich sind Erfahrungen der Verwaltung in die Anpassung eingeflossen. Die Erneuerung des Reglements erachtet die CVP-Fraktion als zeitgemäss. Die Änderungen sind nachvollziehbar, auch mit der Änderung von Artikel 7.1 sind wir einverstanden. Wir danken dem Gemeinderat für die Vorlage und für die Beantwortung der Fragen.

Ueli Widmer (SP): Die SP-Fraktion stimmt dem Reglement zu. Zwei Bemerkungen:

1. Gesetzeswerke sind in Zukunft genauer zu prüfen. Das Reglement enthält mindestens 3-4 Fehler, welche bisher niemandem aufgefallen sind. Ich erkläre diese gerne später.
2. In Zukunft sind bei Reglementen die Haftungsbestimmungen ausgewogener zu gestalten. Diese kommen daher wie AGB's von Internetshops, bei denen die Haftung vollumfänglich zu Lasten der Hauseigentümer geht. Die Sachlage ist nicht gravierend, deshalb stellen wir keinen Änderungsantrag.

Tanja Ott (FDP): Die FDP-Fraktion sieht es ähnlich wie die SP. Die Aktualisierung des Reglements über die Wasserversorgung ist sinnvoll. Wir sind auch der Meinung, dass die Risiken zwischen den Wasserwerken und Privatpersonen einseitig zu Gunsten der Öffentlichkeit ausfallen. Das Reglement könnte kundenfreundlicher gestaltet werden.

In Windisch wird es kaum viele Fälle geben, welche eine Rückweisung notwendig machen. Der Zusatzantrag der FDP wird von Matthias Knecht begründet.

Matthias Knecht (FDP): Artikel 3.6 ist mit folgendem Satz zu ergänzen: "Die Kostentragung für die Verlegung der Leitung richtet sich nach Art. 693 ZGB".

Die Gewährung eines Durchleitungsrechtes ist für den Eigentümer per se ein Nachteil. Das Reglement bestimmt, dass der Grundeigentümer das Durchleitungsrecht unentgeltlich gewähren muss. Zusätzlich muss er auch das Verlegen einer Leitung zu einem späteren Zeitpunkt in jedem Fall tragen. Das ist nicht gerecht und führt zu komplett falschen Anreizen. Der Eigentümer wünscht die Leitung an einer Stelle, die möglichst nicht bebaut werden wird. Um die Kosten tief zu halten, will das Wasserwerk die Leitung auf direktem Weg durch das Grundstück führen. Bei einer Leitung geht man von einer Lebensdauer von 70 Jahren aus. Wird diese möglichst quer durch das Grundstück verlegt, kann das Wasserwerk mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass der Eigentümer bei einem Bauvorhaben die Leitung während der Lebensdauer kostenlos ersetzen muss. Das Wasserwerk ist somit nicht mehr an einer zukunftsicheren Lösung interessiert. Mit der beantragten Ergänzung kann der Eigentümer nur bei sich ändernden Verhältnissen, zum Beispiel ein geplantes Bauvorhaben, die Leitung auf Kosten des Wasserwerkes verlegen lassen. In finanzieller Hinsicht kann er das Grundstück zumindest nutzen, als ob keine Leitung durch das Grundstück führen würde. Das Reglement wird durch diese Änderung für beide Seiten ausgeglichen. Ich habe dem Antrag Artikel 693 ZGB beigefügt, damit er gelesen werden kann.

Mirjam Aebischer (SP): Die Formulierung in Artikel 7.1 ist nicht verständlich. Werden die Kosten weiterverrechnet oder sind sie in den Grundtaxen enthalten? Ich bitte das nochmals zu überprüfen.

Matthias Treier, Gemeinderat (FDP): Zum Artikel 7.1: Ist die Montage oder Demontage eines Zählers notwendig, erhält die betroffene Person in diesem Zeitpunkt keine Rechnung. Die Investition wird gestaffelt über die Grundtaxe finanziert. Die Grundtaxen bleiben immer gleich und so werden die Investitionen über das gesamte Leitungsnetz über Jahre ermöglicht.

Mirjam Aebischer (SP): Das Wort "weiterverrechnet" muss somit durch ein anderes Wort ersetzt werden.

Matthias Treier, Gemeinderat (FDP): Gemeint ist, dass die Kosten damit abgedeckt sind, dies ist optimaler.

Zum Antrag betreffend Artikel 3.6: Es ist richtig, dass Artikel 693 ZGB einschlägig ist. Diesen Verweis anzubringen ist sicher nicht falsch. Grundsätzlich ist mit Verweisen auf andere Gesetze oder Reglemente vorsichtig umzugehen, da diese ändern können. Dieser konkrete Artikel dürfte unverändert bleiben, der Querverweis ist deshalb vertretbar. Bei den Haftungsbestimmungen zu Lasten der Hauseigentümer gegenüber der Öffentlichkeit sind sich SP und FDP einig. Es ist richtig erkannt worden, dass das Reglement eher zu Lasten der Hauseigentümer, und weniger zu Lasten der Öffentlichkeit geht. Dies steht in Zusammenhang mit der Wichtigkeit der Wasserversorgung. Wir sehen es in der aktuellen Situation. Vieles wird zurückgefahren, abgestellt. Klar ist: Die Wasserversorgung muss immer sichergestellt sein und kann nicht zurückgefahren werden. Dementsprechend muss sie mit Rechten und weniger Pflichten ausgestattet sein.

Matthias Knecht (FDP): Soll es richtig ergänzt werden, müsste nach meiner Auffassung Artikel 730 ZGB angeführt werden. Dieser bestimmt, dass eine spätere Verlegung durch den Grundeigentümer zu tragen ist, also vom Besitzer der Liegenschaft und nicht vom Wasserwerk. Ich bitte den Satz entsprechend zu ergänzen.

Offene Abstimmung

Zusatzantrag Matthias Knecht (FDP)

Der Einwohnerrat fasst mit 32 Ja-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Artikel 3.6 Beanspruchung von Privatgrund Abs. 3 ist durch folgenden Satz zu ergänzen: Die Kostentragung für die Verlegung der Leitung richtet sich nach Art. 693 ZGB.

Der Einwohnerrat fasst mit 32 Ja-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Der Einwohnerrat genehmigt das Reglement Wasserversorgung und setzt dieses per Rechtskraft des Einwohnerratsbeschlusses in Kraft.

9 Motion Ligia Vogt "Sensibilisierungs- und Präventionskampagne häusliche Gewalt"

Ligia Vogt (SP): Gewalt im Allgemeinen und im Besonderen psychische Gewalt in der Familie sind Begriffe die leider Alle schon gehört haben. Die Antwort auf meine kleine Anfrage betreffend Umgang mit von Gewalt betroffenen Personen war ungenügend und ist verbesserungsfähig. Leider haben der Lockdown und die aktuelle kritische Situation gezeigt, dass zur Begrenzung der Gewalt dringend gehandelt werden muss. Während der Quarantäne stiegen die Zahlen der Konsultationen stark an. Auch Einheimische wurden vermehrt mit Gewalt konfrontiert. Die Behörden wurden nicht kontaktiert, da sie diesen nicht vertrauen oder sich vor den Konsequenzen fürchten. Eine Sensibilisierungs- und Präventionskampagne betreffend Kinder und häuslicher Gewalt ist mit grosser Verantwortung verbunden. Experten, zum Beispiel die Gewaltpolizei Zürich, sind zur Unterstützung beizuziehen. Windisch als eine gewaltfreie Gemeinde zu deklarieren ist gut für unseren Ruf und trägt gleichzeitig dazu bei, dass langfristig Ressourcen gespart werden können. Besten Dank an den Gemeinderat, dass er bereit ist, die Motion zu bearbeiten. Ein spezieller Dank an Gemeindepräsidentin Heidi Ammon für ihren Einsatz und die Auseinandersetzung mit diesem Thema.

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): Der Gemeinderat ist bereit, diese Motion zu beantworten und wieder einmal aufzuzeigen, wie in der Gemeinde mit Gewalt umgegangen wird und welche Instrumente zur Verfügung stehen.

Elsbeth Hofmänner (CVP): Ich habe Andreas Lüscher, Chef Regionalpolizei Brugg, zu diesem Thema befragt. Aus einer ausführlichen Antwort zitiere ich einige Stellen:

"In der Polizeiausbildung, der Grundausbildung, ist häusliche Gewalt seit langem ein sehr intensives Thema und Bestandteil der Eidgenössischen Berufsprüfung für Polizisten. Seit Jahren finden immer wieder Fachgruppensitzungen von involvierten Stellen statt - dazu gehören KESD, AHG, Opferhilfestelle, Staatsanwaltschaft etc. Häusliche Gewalt ist praktisch in jedem sicherheitspolizeilichen Weiterbildungskurs ein Thema. Der Verband der Aargauer Regionalpolizeien hat selber ein Angebot von verschiedenen Weiterbildungsseminaren ins Leben gerufen. Unter anderem bietet die FHNW bei uns in Windisch ein Angebot an. Die Dozentinnen und Dozenten sind absolute Fachspezialisten auf diesem Gebiet. Auch das schweizerische Polizeiinstitut bietet Weiterbildungen an und Präventionsbroschüren sind in den verschiedensten Formen und Sprachen vorhanden. Fazit: Es ist so, dass man heute viel mehr von häuslicher Gewalt redet als früher, was nicht heisst, dass man heute mehr Fälle hat als früher. Bis vor wenigen Jahren war dies ein Tabu über das man gar nicht geredet hat. Die Regionalpolizei meint, dass die steigenden Zahlen der gemeldeten Vorfälle auch darauf zurückzuführen sind, dass sich die betroffenen Personen trauen sich zu melden und dies dadurch publik wird. Ich möchte festhalten, dass die Polizei Aargau auf einem guten Weg ist und das Thema sehr ernst nimmt. Auf der FHNW-Website sind die Infos zu finden und sehr lesenswert."

Bruno Kaufmann (FDP): Mit jeder Viruswelle und dem generellen Trend zu mehr Home-office steigt das Risiko für häusliche Gewalt. Wir bezweifeln, dass diese Motion bei der richtigen Staatsebene eingereicht wird, inhaltlich kann die FDP das Anliegen unterstützen.

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 26 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Die Motion von Ligia Vogt betreffend Sensibilisierung- und Präventionskampagne häusliche Gewalt wird überwiesen.

10 Postulat Karin Hefti (FDP) "Neuregelung der Unterrichtszeiten in der Primarschule am Nachmittag"; Überweisung

Karin Hefti (FDP): Beruf und Familie zu vereinbaren ist für berufstätige Eltern, speziell mit mehreren Kindern, auch im Jahr 2020 noch eine Herausforderung. Einheitliche Stundenpläne unterstützen die Erwerbstätigkeit der Eltern und sind ein Standortvorteil. Die Primarschule Windisch bietet am Morgen von 08.20 -11.50 Uhr Blockzeiten an, am Nachmittag fehlen diese und es besteht ein grosses Verbesserungspotential.

Der Nachmittagsunterricht beginnt nicht einheitlich um 13.30 Uhr, sondern auch erst eine Lektion später um 14.20 Uhr. Diese Stundenplangestaltung ist nicht mehr zeitgemäss. Die Betreuung durch die Tagesstrukturen ist während der ersten Nachmittagslektion theoretisch sichergestellt. Erwerbstätige Eltern bevorzugen jedoch eine kurze Mittagspause und damit einen früheren Unterrichtsschluss.

Geschwister mit inkompatiblen freien Nachmittagen sowie jährlich wechselnde Nachmittage mit Unterricht: Die freien Nachmittage, ausgenommen Mittwoch, der Schülerinnen und Schüler werden unabhängig von der Familienkonstellation gewährt und wechseln jährlich. Berufstätige Eltern versuchen nach Möglichkeit, ihre Arbeitstage mit den Stundentafeln ihrer Kinder zu optimieren. Angestrebt wird generell, dass die Eltern an jenen Tagen arbeiten, wo die Kinder am Nachmittag in der Schule sind. Für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie hilft es enorm, wenn die Kinder einer Familie an denselben Nachmittagen Schule haben.

Aufgrund des veränderten Tagesrhythmus der Gesellschaft beantragt die FDP-Fraktion folgende Anpassungen der Unterrichtszeiten in der Primarschule.

1. Der Gemeinderat wird eingeladen darauf hinzuwirken, dass ab Schuljahr 2021/22 in der Primarschule der Unterricht nachmittags in Blockzeiten von 13.30-15.05 erfolgt.
2. Der Gemeinderat wird eingeladen zu prüfen bzw. darauf hinzuwirken, wie die Stundenpläne ab Schuljahr 2022/23 in der Primarschule/Kindergarten planbarer und geschwisterkompatibler gestaltet werden können (fixe Schultage am Nachmittag, fixe freie Nachmittage je Zeitprofil).
3. Der Gemeinderat wird gebeten, dem Einwohnerrat bis spätestens März 2021 Bericht zu erstatten.

Diese Massnahmen verbessern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stark. Schulpläne werden planbarer, analog Taktfahrplan der SBB. Ich danke für die Unterstützung des Postulates.

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): Der Gemeinderat ist nicht das zuständige politische Gremium für die Prüfung dieses Anliegens. Wir nehmen das Postulat entgegen und werden es der Schulpflege zur Bearbeitung übergeben.

11 Interpellation Fredy Bolt "Campus-Unterführung"; Beantwortung

Rosi Magon, Vizepräsidentin (SP): Ich bin davon ausgegangen, dass Gemeindepräsidentin Heidi Ammon diese Interpellation beantwortet.

Welche Politik verfolgt der Gemeinderat, damit der Bundesbeitrag abgeholt werden kann? Was hat er bisher getan und was gedenkt er in Zukunft zu tun?

Die Campuspassage liegt auf dem Stadtgebiet Brugg. Die Gemeinde Windisch kann den Lead nicht übernehmen, dieser liegt bei der SBB. Diese hat den Handlungsbedarf erkannt und ist gewillt, das Nadelöhr zu verbessern. In der Fortsetzung zum Neumarkt müssen die Projekte Umgestaltung Aarauerstrasse / Bahnhofplatz und Umgestaltung Neumarktplatz integriert werden. Zwei Vorhaben, welche ebenfalls identifiziert sind. Der Lead liegt ebenfalls bei der Stadt Brugg, gemeinsam mit dem Kanton. Die Campuspassage ist im KGV als langfristige Massnahme unter der Nummer E2B Campuspassage aufgeführt. Als Ziel dieser Passage steht

- grosszügige Dimensionierung die der Funktion und Verbindung als Zugang zu den Perrons und Verbindung zwischen den beiden Zentren gerecht wird
- Attraktive Gestaltung der Unterführung und ihrer Zugänge
- Durchgängige Verbindung zwischen Brugg und Windisch

Diese Formulierungen lassen den Schluss nicht zu, dass die Passage für den Veloverkehr durchfahrbar gemacht werden soll.

Was ist der Grund dafür, dass bisher nichts oder wenig geschehen ist?

Eine neue Passage verursacht Kosten in der Grössenordnung von CHF 15-35 Mio. Die genauen Kosten sind nicht bekannt, es gibt Beispiele von Langenthal und Winterthur.

Die SBB signalisiert seit einem Jahr, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen grossen Beitrag leisten will. Solange dies im Rahmen der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und SBB stattfindet, stehen diese Mittel mittelfristig zur Verfügung. Sollte dieser Betrag nicht ausreichen, müsste eine Finanzierung über den nächsten Ausbauschnitt des Bahnhofs, 2040 oder später, erfolgen. Die Geometrie der neuen Passage ist abhängig von der Geleisegeometrie und einem ausgebauten Bahnhof ab 2060. Die SBB erarbeitet einen Masterplan zum Ausbau des Bahnhofs Brugg, Ergebnisse werden anfangs 2021 erwartet. Ebenfalls hat die SBB mit einer Analyse sämtlicher Flächen und Nutzerbedürfnisse rund um den Bahnhof begonnen. Nebst den Personenströmen geht es um alle anderen weiteren Angebote der Bahn und des Bahnhofs. Aus diesen Ergebnissen und den Ergebnissen aus dem Verkehrskonzept Stadtraum Bahnhof Brugg-Windisch wird das erforderliche Mengengerüst zur Dimensionierung dieser Passage vorliegen.

Gibt es eine Zusammenarbeit mit den SBB und der Stadt Brugg? Wie ist der Stand dieser Zusammenarbeit?

Die Stadt Brugg geht mit weiteren Projektpartnern die Planung Stadtraum Brugg-Windisch an. Es finden regelmässig Koordinationssitzungen statt.

Seit wann und wie lange noch steht das Geld zur Verfügung? Welches sind die Bedingungen der Auszahlung?

Dies ist ein Problem des Agglomerationsprogrammes. Bis 2027 muss für dieses eine Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund abgeschlossen werden.

Wie begegnet der Gemeinderat der Gefahr, dass der unbefriedigende Zustand noch auf unabsehbare Zeit anhält, wenn er erst im Rahmen der OASE oder der Stadtraumentwicklung SBB-/Kabelwerkareal geändert werden soll? Ist er der Ansicht, dass bis dahin nichts getan werden soll?

Die Campuspassage liegt auf dem Stadtgebiet Brugg. Der Lead zur Erneuerung dieser Passage liegt mittlerweile bei der SBB. Es ist mehr als bekannt, dass der heutige Zustand nicht mehr den Anforderungen genügt.

Fredy Bolt (SP): Ich beantrage dem Rat, die Situation zu diskutieren.

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 21 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Der Antrag für eine Diskussion wird angenommen.

Fredy Bolt (SP): Ich habe diese Interpellation im Juni mit dem Ziel eingereicht, dass sie im September beantwortet wird. Dann wurde ich informiert, dass die Beantwortung erst im Oktober, zusammen mit dem Thema Stadtraum Bahnhof Brugg-Windisch, erfolgt. Ich habe deshalb erwartet, dass die Gemeindepräsidentin die Interpellation beantwortet. Der Anfang der Beantwortung zeigt, dass innerhalb des Gemeinderates, als auch zwischen Brugg und Windisch und der SBB Unstimmigkeiten über die Kompetenzen bestehen. Die Thematik der Unterführung ist uralte, bereits bei der Vision Mitte war der Handlungsbedarf ausgewiesen. Die Vision Mitte ist abgeschlossen, die Fachhochschule steht, passiert ist nichts. Problematisch ist, dass alle gebannt darauf hoffen, dass die OASE die Lösung des Problems bringt. Eine gefährliche Haltung, es ist wie beim Hasen und der Schlange. Man starrt sie an und schon wird man von ihr verschlungen. Es ist Aufgabe des Gemeinderates, eigene Visionen zu entwickeln, unabhängig von Brugg und den SBB, wie der Bahnhof auf der Seite Windisch in Zukunft aussehen und wie man zur Fachhochschule gelangen soll. Dies muss in unserem primären Interesse liegen und nicht im Interesse von Brugg oder den SBB. Bringt die Gemeinde keine eigene Haltung, keinen eigenen Vorschlag ein, wird man von den Partnern abhängig, welche andere Interessen vertreten. Es ist alles andere als zielführend, dieses Thema der Planung Stadtraum Bahnhof Brugg-Windisch oder sogar an die OASE anzuhängen. Man macht sich damit abhängig von den Partnern und es resultiert lediglich eine Schadensbegrenzung. Ich bitte den Gemeinderat, dieses Thema ernsthaft als Stadt-/Siedlungsplanung anzugehen und eine Lösung unabhängig vom Jahr 2040 zu suchen. Wir müssen Vorstellungen entwickeln und einbringen und nicht warten, bis es die Anderen machen. Damit sich etwas verändert, muss man aktiv werden. Es geht nicht nur um die unbenutzten 4.0 Mio., es geht darum, Standortattraktivität zu gewinnen.

12 Beantwortung von gestellten Fragen 21.10.2020

Kleine Anfrage zur OASE, Fredy Bolt (SP)

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP):

Welche Schritte hat der Gemeinderat unternommen, um eine Untertunnelung des Bahndamms und den Verzicht auf den Anschluss Kabelwerk-Areal im Sinne des ersten Postulats beim Kanton einzufordern?

Das regionale Gesamtverkehrskonzept Ostaargau und die starke Verkehrsentslastung im Zentrum von Windisch und Brugg schafft ein grosses städteräumliches Potential rund um das Bahnhofsgebiet. Für die mittelfristige, städteräumliche Aufwertung wird in enger Zusammenarbeit mit der Planung Stadtraum Bahnhof Brugg/Windisch auf die Frage der Untertunnelung und einem allfälligen Verzicht auf den Anschluss Kabelwerk-Areal hingearbeitet. Die für eine weitere Diskussions- und Entscheidungsfindung benötigten Vertiefungsarbeiten sind in Auftrag gegeben worden. Die entsprechenden Gelder sind in den Budgets 2020 und 2021 eingestellt. Der Gemeinderat hat mit seiner Stellungnahme an die Regierung im Januar 2020 den Antrag gestellt, dass die Tunnelstrecke soweit möglich zu verlängern.

Hat der Gemeinderat eine Zusage vom Kanton, dass eine oberirdische Linienführung mit Überquerung des Bahndamms nicht schon definitiv eingetragen wird, falls die Festsetzung des Brugger Astes nächstens erfolgt? Hat sich der Gemeinderat in den letzten Monaten explizit für eine solche Zusage eingesetzt?

Mit der Festsetzung wird die Linienführung festgesetzt. Der definitive Standort des Tunnelportals wird erst nach der Festsetzung und auf Basis der Ergebnisse der Potenzialstudie, des Verkehrskonzeptes und der angedachten Testplanung bearbeitet und diskutiert. Ich verweise auf Punkt 2.2 im Anhang zur Botschaft an den Grossen Rat zur Anpassung des kantonalen Richtplans: "Im Raum Brugg-Windisch ist in den nachfolgenden Verfahren das südwestliche Tunnelportal der Zentrumsentslastung siedlungsverträglich und so nahe als möglich beim Anschlussknoten der Südwestumfahrung Brugg vorzusehen." Der Spielraum für eine Verlängerung des Tunnelportals ist auch nach der Festsetzung vorhanden. Um diesem Grundsatz gerecht zu werden, wurde an der letzten Projektsteuerungs-Sitzung Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch der Perimeter bis

zur Habsburgbrücke erweitert. Der Kanton beteiligt sich aufgrund dieser Überlegungen massgeblich an den Kosten des Projektes Entwicklung Stadtraum Bahnhof Brugg-Windisch. Der Kanton wird die Testphase, sofern die Zentrumsentlastung Brugg/Windisch vom Grossen Rat festgesetzt wird, mit einem Fachingenieur im Bereich Tunnelbau ergänzen. Die Lösungsansätze des Teams sollen bereits in einer sehr frühen Phase auf die Machbarkeit des Tunnelbaus geklärt werden.

Hat sich der Gemeinderat nach Überweisung des zweiten Postulats im September beim Kanton gegen eine Festsetzung des Brugger Astes zum jetzigen Zeitpunkt ausgesprochen? Falls ja, in welcher Form und bei wem hat er dies getan? Hat er seinen Entscheid, der Festsetzung zuzustimmen, nach Überweisung des Postulats revidiert?

Der Gemeinderat versteht, dass ein Projekt in der Grössenordnung der OASE Unsicherheiten und Ängste auslöst. Es liegt in der Natur der Sache, dass zur OASE sehr unterschiedliche Haltungen bestehen. Die Haltung des Gemeinderates hat sich gegenüber der öffentlichen Stellungnahme in der AZ vom 3. Juli 2020 nicht verändert. Aufgabe der Exekutive ist, sich für Lösungen einzubringen, die eine umfassende, gesamtheitliche Betrachtungsweise haben und die Bedürfnisse von weiten Teilen der Bevölkerung abdecken. Wir pflegen mit der Projektleitung eine offene Kommunikation, so werden sie laufend über die Haltung verschiedener Exponenten informiert. Dies beinhaltet auch die Sichtweise des Gemeinderates zum Zeitpunkt der Festsetzung des Brugger Astes. In der Behördendelegation hat seit Juni 2020 kein Informationsaustausch mehr stattgefunden. Eine nächste Sitzung ist im November/Dezember geplant. Ich werde die Haltung und Argumentation des Einwohnerrates in dieser Sitzung nochmals einbringen. Seit 2014 sind die Gemeinden und Regionalplanungsverbände der Regionen Zurzach, Baden und Brugg in die Entwicklung des regionalen Gesamtverkehrskonzeptes eng eingebunden. In unzähligen Workshops konnten sie ihre Anliegen einbringen und direkt Einfluss auf die Linienführungen des motorisierten Individualverkehrs, der Velo-Wegnetze, der Fusswegnetze und des ÖV einbringen. Der Gemeinderat hat sich zu jeder einzelnen Etappe geäussert und stand dem Projekt grundsätzlich immer positiv gegenüber.

Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, auf die Entscheide von Exekutive und Legislative des Kantons im Sinne der beiden Postulate einzuwirken? Ist er bereit dazu?

Es ist nicht Aufgabe der Exekutive sich proaktiv in den Entscheid-Findungsprozess des Grossen Rates einzubringen. Dies ist Aufgabe der Parteien. Im aktuell laufenden Verfahren der Festsetzung behält sich die Gemeinde alle Türen offen. Wichtig ist, dass die Bearbeitung der Zentrumsentlastung und der Weiterentwicklung Stadtraum Bahnhof Brugg/Windisch parallel weitergeführt werden kann. Damit können solche im Raum stehende Fragestellungen geklärt werden.

Allgemeine Anmerkungen

Der Kommunale Gesamtplan Verkehr KGV ist ein Planungsinstrument, welcher die Ziele der Verkehrsentwicklung bzw. die Abstimmung Siedlung und Verkehr auf kommunaler Stufe festgelegt. Alle Aspekte der Mobilität werden einbezogen, ebenso die sachlichen und zeitlichen Priorisierungen für die Bewältigung der Verkehrs- und Siedlungsentwicklung. Der KGV ist eine wesentliche Grundlage der Nutzungsplanung und trägt entscheidend zu einer optimalen Abstimmung von Siedlung und Verkehr bei. Der KGV wurde per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt, ist behördenverbindlich und legt die Zielsetzungen fest. Er regelt, dass gemeindeinterne Projekte mit den laufenden Planungen in Bezug auf das übergeordnete Strassennetz (regionales Gesamtverkehrskonzept Ostaargau OASE) koordiniert werden müssen.

Fredy Bolt (SP): Ich danke für die ausführliche Antwort. Meine Zusatzfrage: Ich habe nicht ganz verstanden, ob sich der Gemeinderat aktuell für eine Untertunnelung ausspricht. Oder hat er sich noch nicht durchdringen können, gegenüber den Planungsgremien klar für eine Untertunnelung zu propagieren?

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): Unser Apell ist seit Beginn, die Strecke so weit als möglich zu untertunneln.

Kleine Anfrage Kommunikation Stadtraum Bahnhof Brugg/Windisch, Thomas Wernli (SP)

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP):

Wie definiert sich der Perimeter des Stadtraum Bahnhof Brugg/Windisch?

Der Perimeter erstreckt sich vom Anschluss der Zentrumsentlastung über die Areale Freiverlad (Gleisfeld), Süssbach, Industriestrasse bis zum Areal Bachthalen inkl. den Gleisquerungen.

Gibt es ein Kommunikations-/Informationskonzept?

Das Kommunikations-oder Informationskonzept wird im Rahmen der weiteren Grundlagen (Phase 1) und aus den Mitteln des Verpflichtungskredits, diesen werden wir noch beantragen, erarbeitet und umgesetzt werden.

Ist eine Partizipation geplant, wenn ja in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt?

Eine erste Partizipation ist nach Vorlage der Potentialstudie und des Verkehrskonzeptes geplant, welche die Frage klären soll, was dieses Gebiet leisten kann und soll.

Warum werden Kommissionen wie die Planungs- und Baukommission nicht frühzeitig in solch raumplanerisch relevante Planungen miteinbezogen?

Bis jetzt wurden vor allem Fragen zum Projektmanagement geklärt. Sechs sehr unterschiedliche Partner sind an diesem Projekt beteiligt. Um ein gemeinsames inhaltliches Verständnis zu erreichen, wurden eine Potentialstudie und ein Verkehrskonzept in Auftrag gegeben. Die Erarbeitung dieser beiden Grundlagen ist im Gange, die Gelder im Budget 2020 und 2021 eingestellt.

Wurde die in der Mitteilung erwähnte Potentialanalyse schon durchgeführt, wenn ja, was sind deren Erkenntnisse?

Die Erarbeitung der Potentialstudie ist noch nicht abgeschlossen. Ein zweiter und dritter Workshop mit allen Beteiligten ist für Ende 2020 und Anfang 2021 geplant.

Wurden die in der Mitteilung erwähnten Planungsvereinbarungen oder allfällige Absichtserklärungen unterzeichnet, wenn ja, mit welchem Inhalt?

Ja, die Absichtserklärung wurde von allen Parteien gutgeheissen und unterzeichnet. Die Planungsvereinbarung mit Projektplan liegt im Entwurf vor. Sie muss inhaltlich noch fertiggestellt werden und wird der Botschaft zum Verpflichtungskredit beiliegen. Dies wird voraussichtlich nächstes Jahr der Fall sein.

Warum ist diese raumplanerische Aufgabe nicht dem „Gemeinderat Ressort 2 Raumplanung (kommunal und regional), Natur und Landschaft, Verkehrsplanung“ zugeteilt?

Die Initialisierung dieses Projektes wurde von allen Beteiligten auf höchster Ebene angegangen. In erste Linie standen Verfahrensfragen, eine gemeinsame Haltung und der Wille eine gemeinsame Planung durchzuführen im Vordergrund. Die Bearbeitung der inhaltlichen Aspekte wird auf den entsprechenden Ebenen erfolgen.

Thomas Wernli (SP): Besten Dank für die Beantwortung. Wer wird Ende Jahr zum Besprechen des Zwischenstandes der Potentialstudie miteinbezogen?

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): Die Planungsteams, die Abteilung Planung und Bau und weitere Fachkräfte unserer Partner. Die Bau- oder Verkehrskommission beizuziehen ist noch nicht geplant. Wir befinden uns erst im Stadium, das Vorgehen festzulegen. Sobald wir soweit sind, werden wir 2021 einen Informationsanlass durchführen.

Kleine Anfrage Baureife neue Bauzone Winkel, Toni Burger (CVP)

Rosi Magon, Vizepräsidentin (SP): Die Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Windisch ist seit Februar 2020 rechtskräftig. Die Beschwerdeentscheide gegen den Einwohnerratsbeschluss im Gebiet im Winkel wurden ebenfalls erst im Februar rechtskräftig. Nach dem Stellenantritt von Raumplaner David Beerli wurde die Entwicklung in diesem Gebiet lanciert. Den Grundeigentümern wurde vorher das rechtliche Gehör im Zusammenhang mit dem Ausgleich des Mehrwertes und der Baupflicht gewährt. Inzwischen sind die Anmerkungen zum Mehrwertausgleich im Grundbuch eingetragen. Infolge unterschiedlicher Meinungen mussten bei der Erarbeitung der Verfügungen zum Mehrwertausgleich Fragen zur formellen Baulandumlegung geklärt werden. Für die Finanzierung der Ausarbeitung eines Gestaltungsplanes im Winkel sind verschiedene Möglichkeiten

noch offen. Die rechtlichen Grundlagen sind in Ausarbeitung, da sie nicht für alle vorhanden sind. Es ist vorgesehen, gestützt auf ein Grundlagenpapier, die verschiedenen Möglichkeiten zur Entwicklung des Areales mit allen Grundeigentümern an einem runden Tisch zu erläutern und die gegenseitigen Interessen abzustimmen. Dies soll Anfang des nächsten Jahres passieren. Bis dahin werden zusätzliche baurechtliche Fragen geklärt werden.

Sind dem Gemeinderat im Gebiet Winkel schon konkrete Pläne von Investoren für grössere Bauvorhaben bekannt?

Der Gemeinderat weiss, dass der grösste Grundeigentümer das Gebiet selber nicht entwickeln will und die Grundstücke veräussern wird. Im Weiteren sind Absichten zweier Betriebe bekannt, die Interesse an zu überbauenden Flächen haben.

Ist der Gemeinderat schon konkret für die Mithilfe bei der Planung von Gestaltungsplänen oder anderen Planungen angegangen worden?

Der Gemeinderat ist daran die Grundlagen und die möglichen nächsten Schritte aufzuarbeiten. Dies erfolgt mit eigenen Ressourcen, den Erfahrungen aus im Gange stehenden Planungen und in enger Zusammenarbeit mit einem externen Büro. Sobald die Finanzierung geklärt ist, werden für die nächsten Planungsschritte entsprechende Planer evaluiert und beigezogen.

Sind den möglichen Investoren die schwebende Motion der SP mit den 30% Anteil gemeinnütziger Wohnungsbau in diesem Gebiet bekannt?

Die Motion ist den Grundeigentümern bekannt.

Bedeutet die offene Motion einen Planungsstopp für dieses Gebiet?

Die Bearbeitung des Themas „gemeinnütziger Wohnungsbau“ war gemäss Budget 2020 in diesem Jahr vorgesehen. Durch die engen personellen Ressourcen und die Coronasituation hat sich die Bearbeitung verzögert. Eine Analyse der Situation und ein entsprechendes Grundlagenpapier sind nun erarbeitet und vom Gemeinderat geprüft worden. Die Beantwortung der Motion erfolgt an der nächsten Einwohnerratssitzung.

Sind dem Gemeinderat schon Investoren bekannt, die allenfalls in diesem Gebiet Winkel "höhere Häuser" oder ein Hochhaus geplant hätten?

Es sind keine Investoren mit solchen Interessen bekannt. Bevor in einem Wettbewerbsverfahren entsprechende Vorgaben gemacht werden können, muss der Einwohnerrat über die Rückweisung der Bestimmungen zu den Hochhäusern abschliessend Beschluss fassen. Umgekehrt dürfen keine Wettbewerbsbeiträge prämiert werden, die gegen das geltende Recht verstossen.

Wie schwer schätzt der Gemeinderat die Situation nach zwei Rückweisungen im Einwohnerrat die Lage ein, dass überhaupt die Möglichkeit zur Erstellung von weiteren Hochhäusern oder höheren Häusern in die BNO kommt?

Diese Frage ist offen, weil die Rückweisung noch nicht abschliessend geklärt ist.

Toni Burger (CVP): Ich danke für die ausführlichen Antworten. Die kleine Anfrage ist auch unter dem Aspekt "Finanzplanung" einzuordnen. Bis wann können wir mit dem erwarteten höheren Steuerertrag rechnen? Diesen brauchen wir dringend für die Finanzierung unserer neuen Schulanlage.

Kleine Anfrage Zonenoptimierung im Winkel, Toni Burger (CVP)

Rosi Magon, Vizepräsidentin (SP): Der Winkel ist im kantonalen Richtplan als Schwerpunktgebiet für Wohnnutzung eingetragen. Eine teilweise Einzonung in eine Wohn- und Arbeitszone erfolgte entgegen den Vermutungen des Fragestellers nicht aus Unkenntnis der Sachlage, sondern in der Absicht, den Wohnanteil möglichst hoch zu halten und den Anteil für Gewerbenutzungen den örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Davon ausgehend, dass eine neue Parzelleneinteilung und damit ein Abtausch von Baulandflächen nach dem Vorliegen eines Wettbewerbsergebnisses stattfinden werden, wurden die Bauzonengrenzen festgelegt.

Ist dem Gemeinderat die Situation um die nicht befriedigende Linienführung (Planungsfehler) der Grenze von der WA4 zur W4 bekannt?

Der Gemeinderat kennt die Linienführung, es ist kein Planungsfehler. Das Gebiet WA4 wird passend in die bestehende Zonenzuteilung gesetzt. Die beiden Hauptinteressenten

haben es bis heute nicht geschafft, ihre Interessen innerhalb der zur Verfügung stehenden Fläche WA4 unterzubringen.

Innert welcher Zeitspanne gedenkt der Gemeinderat aufgrund einer geplanten konkreten Investition eines hier domizilierten Geschäftes diese kleine Korrektur im Zonenplan umzusetzen?

Wir klären im Moment ab, ob eine Teilrevision der Zonenplanung für diesen Teil möglich ist und welche Risiken damit verbunden sind. Für das gesamte neu eingezonte Gebiet gilt die Gestaltungsplanpflicht. Ein Gestaltungsplan ist gestützt auf einen Planungswettbewerb zu erlassen. Bevor überhaupt ein Wettbewerb gestartet wird, werden bereits die rechtsverbindlichen Planungsgrundlagen hinterfragt und allenfalls geändert. Dies ist im Widerspruch zur Bemerkung von Toni Burger, dass wir gute neue Steuerzahlen benötigen.

Wird der Gemeinderat dem geplanten Bauvorhaben im dafür vorgesehenen Baufeld positiv gegenüberstehen und den Gewerbebetrieb unterstützen?

Es liegt kein konkretes Bauvorhaben vor, ohne rechtskräftigen Gestaltungsplan kann dies auch nicht bewilligt werden. Der Gemeinderat unterstützt die Bestrebungen des Gewerbes, er hat in diesem Zusammenhang die Zone WA4 erlassen. Leider haben es die beiden örtlich ansässigen Unternehmen bis jetzt nicht geschafft, sich innerhalb der zur Verfügung stehenden Zone WA4 auf eine passende Flächenzuteilung zu einigen.

Toni Burger (CVP): Ich danke für die Antworten. Ist es richtig, dass noch kein konkretes Vorhaben, aber eine Voranfrage vorliegt. Meine Zusatzfrage: Wann wird der Gemeinderat den fraglichen Investor über den Zeitplan informieren bzw. die Informationen direkt weiterzugeben?

Rosi Magon, Vizepräsidentin (SP): Die Untersuchungen sind im Gange. Der Investor wird informiert, sobald wir Antworten haben. Wir sind mit verschiedenen beteiligten Grundeigentümern im Gespräch, ebenso mit denjenigen, welche Interesse haben, dort zu investieren.

Kleine Anfrage Umgestaltung Eingangsbereich Badi Windisch, Elsbeth Hofmänner (CVP)

Max Gasser, Gemeinderat (FDP):

Adressbildung/Gestaltung

Die Rabatte im Zugangsbereich soll die Anlieferzone von der Eingangszone trennen, damit keine Gefahr für die wartenden Badegäste besteht. Die frühere Bepflanzung war unübersichtlich. Die Berberitze beinhaltet eine gewisse Verletzungsgefahr und gewisse Gäste beim Verlassen der Badi dazu animiert, Glacépapier, Stängeli oder die Red Bull Dose darin zu entsorgen. Zur Gestaltung äussere ich mich am Schluss.

Ökologie

Das Freibad Heumatten ist in der Zone für öffentliche Bauten und verfügt über einen Grünflächenanteil von geschätzten 75%. Die Ökologie und Biodiversität haben einen sehr hohen Stellenwert. Die Hecke beim Parkplatz und oberhalb der Badi, der ganze Baumbestand rund um die Badi, Hochstammbäume auf der Liegewiese, sowie die Magerwiese am Siedlungsrand sind allesamt im Inventar eingetragen und sind wertvolle Nistplätze für Insekten und bieten Nahrung für Wildbienen. Sie werden fachmännisch nach einem Pflegeplan unterhalten. Die Tessinerpalmen stehen seit Jahren und sind neu in Szene gestellt worden. Regelmässige Badibesucher mögen sich noch daran erinnern, dass sie früher am Beckenrand, ergänzt mit zwei Liegestühlen standen. Damit sollte ein bisschen Ferienstimmung geschaffen werden. Sie sind in einigen Freibädern anzutreffen. Über Sinn oder Unsinn kann man selbstverständlich diskutieren. Sie bleiben während der Wintersaison in der Heumatten und werden an einem wind- und wettergeschützten Ort eingelagert und sind unser Klima bereits bestens gewohnt. Die neuen Bäume und Stauden sind sorgfältig nach ökologischen Kriterien ausgesucht worden. Es handelt sich um Elsbeeren, echte Mehlbeeren, echten Lavendel und blaue Katzenminze. Zwischen den Steinen hat man Sand eingeschüttet und Saatgut für Wildstauden eingebracht.

Klima und mehr Natur im Siedlungsraum

Wir konnten in den letzten Jahren einige gute Projekte realisieren. Gute Beispiele sind die Umgebung beim Gemeindehaus, das Känzeli, die Umgebung Bossartschüür, der

Rückbau des Kugelfangs bei der Schiessanlage Sohr oder der ökologische Ausgleich im Grünrain.

Woher stammen die verschieden farbigen Schottersteine?

Die Steine wurden durch die Firma Merz angeliefert und stammen aus ihren Steinbrüchen in der Region.

Wurde die Natur- und Landschaftskommission in dieses Projekt miteinbezogen?

Die Kommission Natur- und Landschaft ist eine beratende Kommission des Gemeinderates, aber kein operatives Aufsichtsorgan der Verwaltung. Sie kommt zum Einsatz, wenn es der Gemeinderat als notwendig erachtet.

Kosten

Der Kostenrahmen wurde eingehalten.

Aktuell

Die verwendeten Pflanzen sind einheimisch und an das Wetter gewöhnt. Deshalb sind keine speziellen Massnahmen zum Schutz der Pflanzen notwendig. Die Bepflanzung wurde bewusst so gewählt, damit sie leicht wieder entfernt werden kann. Demnächst werden wir einen Verpflichtungskredit für die 1. Etappe der Sanierung und Erneuerung des Freibads dem Einwohnerrat unterbreiten. Der ganze Eingangsbereich wird dann als Baustellenzufahrt benötigt.

Zukunft

Die ökologischen Kriterien werden bei allen Massnahmen und Wartungen im Betrieb berücksichtigt. Aktuell wird die Umgebung beim Bossart- und Holländerhaus aufgewertet, unter anderem mit einheimischen, ökologisch hochwertigen Blumen und Staudenmischungen.

Ich komme zur Gestaltung zurück: Die Kommunikation ist etwas unglücklich verlaufen und die Materialisierung wurde unsensibel gewählt und hat Verbesserungspotential. Nach Abschluss der Sanierung wird der Eingangsbereich einladender gestaltet.

Protokoll des Einwohnerrates**28. Oktober 2020**

Elsbeth Hofmänner (CVP): Ich danke für die ausführliche Beantwortung. Ich habe keine Zusatzfrage und schliesse das Schotterthema beim Badieingang ab. Wir sind gespannt auf die neuen Aktivitäten.

13 Mitteilungen des Gemeinderates 21.10.2020

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): Der Gemeinderat informiert über die Bereiche Personelles, Veranstaltungen, Schulorganisation und aktueller Stand Bearbeitungen Vorstösse.

Veranstaltungen

Es ist keine Überraschung, dass wir aufgrund der aktuellen Situation die gemeindeinternen Veranstaltungen mehrheitlich absagen müssen. Der Besuch beim Quartierverein Oberburg vom 23. November 2020 wird nicht stattfinden. Ich kann mir vorstellen, dass es interessierte Leute gibt, diese aber im Moment keine solche Veranstaltung besuchen wollen.

Der Neujahrsapéro wird ebenfalls abgesagt. Trotzdem wollen wir die schöne Tradition pflegen, in welcher Form ist im Moment noch offen.

Sehr schade, aber verständlich ist, dass sich die Vereine nicht auf ihren Auftritt für die Kulturnacht 2021 vorbereiten können. Wir mussten uns schweren Herzens entscheiden, auch diesen Anlass abzusagen.

Der im November geplante Neuzuzügerabend wird verschoben. Wir verfolgen die Entwicklung und versuchen den Anlass im Mai / Juni durchführen. Im Campussaal haben wir sehr viel Platz zur Verfügung, sodass dies entsprechend organisiert werden kann. Der traditionelle Unternehmeranlass wird ebenfalls verschoben. Wir suchen im Moment mit dem Campussaal und dem Referenten einen Ersatztermin. Sobald dieser feststeht, werden wir informieren.

Personelles

Am letzten Mittwoch haben wir über die neue Abteilungsleitung der Gemeindewerke informiert. Heute darf ich Valentin Schmid vorstellen, welche letzte Woche infolge einer

politischen Verpflichtung verhindert war. Wir sind sehr glücklich mit ihm eine kompetente Person gefunden zu haben, welche die Reorganisation angeht. Wir hoffen, dass wir in zwei bis drei Jahren die positiven Auswirkungen präsentieren können.

Schulorganisation

Die Neuorganisation der Schulorganisation ist in Bearbeitung. Infolge Abwesenheit von Bruno Graf bitte ich Marco Wächter, er hat den Lead für die Integration der Schule in die Verwaltung, kurz zu informieren.

Marco Wächter, Verwaltungsleiter: Per 1. Januar 2022 werden die Aufgaben der Schulpflege an den Gemeinderat übertragen. Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat sich ein erstes Mal getroffen, um das weitere Vorgehen festzulegen. Neben mir arbeiten Ernesto Hitz, Leiter Schulverwaltung, Bruno Graf als Ressortverantwortlicher Schule, Heidi Ammon, Vertretung Gemeinderat, und Isabelle Bechtel, Präsidentin Schulpflege in der Arbeitsgruppe mit. Am 4. November 2020 findet in Brugg eine Infoveranstaltung des Kantons statt, um die Gemeinden über das weitere bzw. mögliche Vorgehen zu orientieren. Anschliessend wird die Arbeitsgruppe das weitere Vorgehen festlegen.

Pendente parlamentarische Vorstösse

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): Marco Wächter wird ein Informationsblatt ins Axioma stellen, welches informiert, wann die Beantwortungen der pendenten parlamentarischen Vorstösse geplant sind.

14 Neueingänge

Keine Neueingänge

Protokoll des Einwohnerrates**28. Oktober 2020****Ehrung Wahl Dieter Egli als Regierungsrat**

Unter Applaus bittet der Einwohnerratspräsident Dieter Egli nach vorne zu kommen und gratuliert ihm im Namen des Einwohnerrates zur Wahl als Regierungsrat des Kantons Aargau.

Pascal Schlegel, Einwohnerratspräsident (SVP): Ich habe es bereits letzte Woche erwähnt: Persönlich kann ich mich sehr gut mit Ihrer Lebenseinstellung und unserem gemeinsamen Hobby identifizieren. Das erste Mal habe ich Sie bei meinem ersten Halbmarathon 2011 am Hallwilerseelauf gesehen. Ich habe das rote T-Shirt von hinten gesehen und Sie waren eine Viertelstunde schneller als ich. Nochmals herzliche Gratulation zu Ihrer Wahl.

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP) gratuliert Dieter Egli im Namen der Gemeinde Windisch herzlich zu seiner Wahl als Regierungsrat des Kantons Aargau. Leider lässt die aktuelle Situation keine Wahlfeiern mit Apéro zu. Es ist ihr aber wichtig, die Wahl von Dieter Egli im Rahmen der Möglichkeiten zu würdigen. Mit stimmigen Präsenten zur Unterstützung und Stärkung während seiner Arbeit, ehrt sie den neugewählten Regierungsrat Dieter Egli und wünscht ihm für seine neue Aufgabe viel Weitsicht, Kraft und Ausdauer.

Dieter Egli gibt seiner Freude und Dankbarkeit über seine Wahl im ersten Wahlgang Ausdruck. Er ist froh, dass er nun in Ruhe die Vorbereitungen für sein neues anspruchsvolles Amt in Angriff nehmen kann. Er freut sich auf die neue Aufgabe und die damit verbundenen Herausforderungen.

Verabschiedung Martin Schibli (EVP)

Pascal Schlegel, Einwohnerratspräsident (SVP): Martin Schibli ist seit 1. Januar 1998 Mitglied des Einwohnerrates. Er hat sich entschieden, nach über 20 Jahren Mitarbeit im Gemeindeparlament per Ende Jahr zurückzutreten. Damit verlässt das amtsälteste Mitglied den Einwohnerrat.

In der ersten Amtsperiode hat er zusätzlich als Mitglied der FiGPK mitgearbeitet, in den Jahren 2004 und 2005 hat er den Rat als Präsident geführt. Später ist er nochmals ins Einwohnerratsbüro zurückgekehrt, in den Jahren 2008 und 2009 hat er als Stimmenzähler geamtet.

Protokoll des Einwohnerrates**28. Oktober 2020**

Für deine langjährige, engagierte und kompetente Mitarbeit im Einwohnerrat zum Wohle der Bevölkerung von Windisch danken wir dir ganz herzlich. Wir sind überzeugt, dass du auch in Zukunft die Geschicke von Windisch aktiv weiterverfolgen wirst. Alles Gute für deine weitere Zukunft.

Daniel Brassel (EVP): Wir gehen kurz zurück ins letzte Jahrtausend, ins Jahr 1998. Was ist in diesem Jahr so passiert?

- Die Suchmaschine Google geht online
- Gian Simmen wird Olympiasieger in der Halfpipe in Nagano
- Papst Johannes Paul II war in Kuba bei Fidel Castro und Fidel Castro war in der Schweiz
In den Walliser Alpen stürzt eine FA18 ab – auch 23 Jahre später haben wir noch keinen Ersatz
- Man feierte den 150. Jahrestag des Bundesstaates und der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft.
- Mit Ruth Dreifuss wählte die Vereinigte Bundesversammlung erstmals eine Frau zur Bundespräsidentin
- und Martin Schibli wird Einwohnerrat in Windisch

Und jetzt, knapp 23 Jahre später müssen wir Martin Schibli nach bloss 112 Einwohnerratssitzung verabschieden. Das machen wir natürlich nur sehr ungern. Martin hat den Einwohnerrat für die EVP in den letzten 23 Jahren geprägt. Fast sein halbes Leben war er Teil des Einwohnerrates und mit noch nicht einmal 50 Jahren will er aufhören, andere beginnen erst in diesem Alter. Selbstverständlich haben wir Verständnis für seinen Rückzug aus dem Einwohnerrat.

Einige Meilensteine von Martin, sicher nicht abschliessend, dies würde den Rahmen sprengen. Martin hätte das sicher verdient, aber wie ihr wisst überlässt die EVP die langen Reden und Plädoyers anderen – trotzdem dürfen wir immer mal wieder das Zünglein an der Waage spielen.

Martin ist seit 1. Januar 1998 Mitglied des Einwohnerrates und wurde in der konstituierenden Sitzung 143 vom 14. Januar 1998 in Pflicht genommen. Als Einwohnerratspräsident wurde damals Peter Huber gewählt.

In seiner ersten Amtsperiode 1998/2001 war er Mitglied der FiGPK. Mit ihm wurde damals eine Frau namens Heidi Ammon ebenfalls in die FiGPK gewählt.

Protokoll des Einwohnerrates**28. Oktober 2020**

2002/2003 war er Vizepräsident des Rates, Präsident war Raffaele Petrone.

Gemäss Stefan Wagner wird der Schlusscock 2003 in die Geschichte eingehen. Ich weiss nicht, ob sich Martin noch an den Abschluss 2003 im Schulhaus Chapf erinnert. Ein ganz spezieller Schlusscock, gekocht wurde in der Schulküche Chapf von Esther Villiger. Den Service hat Elisabeth Fehlmann und das Kanzleipersonal erledigt. Am Schluss hat man noch bis am Morgen um 01.30 Uhr – damals noch mit Strassenbeleuchtung - aufgeräumt und geputzt.

2004/2005 war Martin Einwohnerratspräsident. Das aktuelle Geschäftsreglement des Einwohnerrates stammt aus dieser Amtszeit – Martin wird uns deshalb wohl noch ein Weilchen verfolgen.

Stimmenzähler war er in der Amtsperiode 2008/2009 – Kollege Stefan Fehlmann hat ihn aber diesbezüglich schon überflügelt.

In die Geschichte wird sicher die Motion von 2014 von Martin für die Nachtabstaltung der öffentlichen Beleuchtung eingehen. Die Umsetzung wurde im Einwohnerrat 2015 mit 18 zu 17 Stimmen angenommen. Bei der darauffolgenden Referendumsabstimmung anfangs 2016 wurde die Nachtabstaltung bei einer Stimmbeteiligung von 64% mit 95 Mehrstimmen angenommen (1'390 zu 1'295 Stimmen). Und so ist seit Herbst 2016 in den Quartierstrassen pünktlich um 1 Uhr in der Nacht Lichterlöschen.

Hört man sich herum, dann war Martin Schibli ein äusserst engagierter, interessierter, eher ruhiger Einwohnerrat. Seine Voten waren stets gut überlegt und konstruktiv, auch wenn er sich kritisch geäussert hat. Das Verbinden, gemeinsam Lösungen zu diskutieren und zu erarbeiten war ihm immer sehr wichtig.

Mittlerweile war Martin von allen Wässerli der Gemeindepolitik gewaschen und damit eine grosse Bereicherung für den Rat aber auch die Fraktion. Im Speziellen wenn es ums Wasser ging, egal ob sauber oder dreckig, da war er in seinem Element und ein ausgewiesener Fachexperte für Gemeindewässerli in unserer Fraktion.

Wir dürfen mit gutem Gewissen sagen, dass uns mit Martin Schibli, der amtsälteste Einwohnerrat, ein Stück "Einwohnerratsgeschichte" den Rat verlässt.

Du bleibst der EVP Windisch als Parteipräsident weiterhin erhalten und auch in den Fraktionssitzungen bist du immer herzlich willkommen – besonders wenn es um Wasser geht oder uns das Wasser bis zum Hals steht. Dann zählen wir gerne auf deinen Rat.

Durch dein Engagement und politisches Wirken hast du in den letzten 23 Jahren unzähligen Abend mit deinen politischen "Gspänli" und nicht mit deinen Liebsten verbracht. So geht ein

Protokoll des Einwohnerrates**28. Oktober 2020**

grosses Dankeschön an deine Frau Erika. Und so ist es nicht mehr als recht, wenn ich diesen Blumenstrauss zum Abschied von Martin Erika überreiche.

Lieber Martin, wir danken dir für deinen wertvollen Einsatz und wünsche dir und Erika und deiner Familie für eure Zukunft alles Gute.

Bleibt gesund!

Martin Schibli (EVP): blickt mit einer Powerpoint-Präsentation in Zeitungsartikeln und Geschichten auf seine Zeit im Einwohnerrat Windisch von 1998 bis 2020 zurück.

Er hat im Herbst 1997 erstmals für den Einwohnerrat kandidiert, 90 Kandidaten haben sich damals für das Amt zur Verfügung gestellt. Mit ihm haben 1998 Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin, und Dieter Egli, neu gewählter Regierungsrat, in der FiGPK Einsitz genommen. Eine grosse Überraschung brachten die Wahlen im Jahre 2001, die EVP gewann zwei zusätzliche Sitze dazu. Grosses Thema war ab 2002 und in den folgenden Jahren die Vision Mitte. Unzählige Vorlagen hatte der Rat zu beraten und zu beschliessen.

In den Jahren 2004 und 2005 war er Präsident des Einwohnerrates, die zweite Etappe der Sanierung des Freibads Heumatten war 2004 ein Thema und nun steht bereits die nächste Sanierung an. Speziell war das Nachessen des Einwohnerrates 2005, eine aus Vertretern verschiedener Parteien und Stefan Wagner zusammengesetzte "hauseigene Showgruppe" bot im Festsaal Königsfelden einen rassig-pfiffig-witzigen Auftritt.

Für viel Diskussionsstoff im Einwohnerrat und in der Bevölkerung sorgte die Motion "Abschaltung der Strassenbeleuchtung." Sowohl im Einwohnerrat, wie auch später in der Referendumsabstimmung, wurde diese äusserst knapp angenommen. So erlöschen seither in Windisch zwischen 1 und 5 Uhr nachts die Strassenlampen.

Ein herzlicher Dank für die langjährige gute Zusammenarbeit geht an die Ratskolleginnen und Ratskollegen, den Gemeinderat und die Verwaltung. Ein spezieller Dank gilt meiner Familie, dass sie meine politische Tätigkeit immer mitgetragen und unterstützt hat.

Protokoll des Einwohnerrates
28. Oktober 2020



Schluss der Sitzung: 21.10 Uhr

EINWOHNERRAT WINDISCH
Der Einwohnerratspräsident:

Der Gemeindeschreiber II: